

# AGRECO-Merkblatt Bio-Außer-Haus-Verpflegung – Bio-AHV



AGRECO

Die Bio-Außer-Haus-Verpflegungs-Verordnung (**Bio-AHV**) regelt in Deutschland seit Oktober 2023 die Kennzeichnung von Bio-Zutaten und Bio-Erzeugnissen in der Gastronomie und dem gesamten Bio-Außer-Haus-Verpflegungsbereich. Dazu gehören Restaurants, Cafés, Bistros, Systemgastronomie, öffentliche Mensen, Schul- oder Betriebskantinen, aber auch die Eventgastronomie sowie Marktstände und Foodtrucks.

**Das Ziel: Mehr Bio in der AHV bei deutlicher Erleichterung der Bio-Zertifizierung.**

Unternehmen haben die Möglichkeit, einzelne Zutaten, Erzeugnisse, bestimmte Gerichte oder die gesamte Speisekarte mit „Bio“ auszuloben. Dafür darf das deutsche Bio-Siegel benutzt werden oder die Bezeichnung „Bio“ oder „Öko“. **Zusätzlich** haben Unternehmen die Möglichkeit, freiwillig den Bio-Anteil einer Betriebseinheit auszuzeichnen. Hierfür gibt es die drei Kategorien Gold, Silber, Bronze:



Sowohl die Dokumentation, als auch das Verfahren der Kontrolle wurden vereinfacht. Nach Vertragsabschluss z.B. bei AGRECO als einer der zugelassenen Öko-Kontrollstellen erfolgt eine Meldung in einem AGRECO-Kombiformat bei der zuständigen Landesbehörde. Danach sind folgende Schritte vorgesehen:

- **Unternehmenseitig:**
  - Beschreibung der Betriebseinheit über AGRECO-Kombiform mit
  - Festlegung der Kennzeichnungs-Optionen:
    - Produktgruppen
    - einzelne Speisen
    - Kennzeichnung von Umstellungsware
    - zusammenfassende Kennzeichnung für gesamtes Speisenangebot
  - Bio-Zutaten-Liste (oder *Nicht-Bio-Zutatenliste*)
  - *Bei Bio-Anteils-Auszeichnung*: monatliche Berechnung des Bio-Anteils
  - Aufzeichnung über Lieferanten und Menge/Art der bezogenen Erzeugnisse
- **Kontrollstellenseitig:**
  - Verifizierung und Aktualisierung der Unternehmensangaben
  - Kontrolle der Kennzeichnungen
  - Kontrolle der Zutaten- oder Nicht-Zutatenliste
  - *Bei Bio-Anteils-Auszeichnung*: Stichprobenartige Überprüfung des Bio-Anteils
  - Stichprobenartige Überprüfung der Lieferantenangaben
- Jährliche Durchführung der Kontrolle als Vor-Ort-Kontrolle, in der Regel unangekündigt, während der üblichen Betriebs- und Geschäftszeiten in einem schlanken AGRECO-Prüfverfahren.
- **OPTION: Veranstaltungszertifikat**
  - Meldung bei der zuständigen Behörde z.B. über AGRECO als Kontrollstelle (Ziel: 4 Wochen voraus)
  - ansonsten bestehen die gleichen o.g. Prüfschritte
  - *Bei Bio-Anteils-Auszeichnung*: Bio-Anteils Berechnung nur bezogen auf Veranstaltungswarenbezug
  - Stichprobenartige Überprüfung in der Betriebseinheit oder am Ort der Veranstaltung

**Ausgenommen von der Kontrollpflicht** sind Kindertagesstätten und Schulen, in denen Erzeugnisse selbst, in eigenen Küchen und für den Eigenbedarf an Ort und Stelle zubereitet und ausgegeben werden, es sei denn, die Bio-Anteils-Auszeichnung wird gewünscht. Dann wären o.g. Schritte nötig.

Nach erfolgreicher Kontrolle und Zertifizierungsentscheidung erhält das Unternehmen entweder das Standard-Bio-AHV Zertifikat oder, wenn beantragt und bestanden, das Bio-AHV-Zertifikat mit zutreffender Bio-Anteils-Auszeichnung.

**Ist Ihr Interesse geweckt? Einfach anrufen (05542-501389-0) oder Kontaktformular ausfüllen auf**

<https://www.agrecogmbh.com>

**Wir würden uns freuen, Sie in der Bio-AHV begrüßen zu dürfen!**

AGRECO Mündener Straße 19 D-37218 Witzenhausen-Gertenbach